



Liebe Funktionäre/Innen!

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass es zu Problemen kommen kann, wenn Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte ins Ausland verreisen.

Es ist daher empfehlenswert, eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzuführen, denn in einigen Ländern kommt es an der Grenze in regelmäßigen Abständen zu Schwierigkeiten bei der Einreise (Bosnien & Herzegowina, Griechenland, Großbritannien, Kroatien, Mazedonien, Slowenien und Serbien). Genauere Informationen zu den einzelnen Ländern gibt es dazu in der Länderdatenbank des ÖAMTC unter der Kategorie "Personaldokumente" (<http://www.oeamtc.at/?id=2500%2C1143534%2C%2C>).

Wer mit einer **Vollmacht** vorbeugt, kann Probleme bei der Einreise schon im Vorfeld vermeiden. Eine Vorlage (kein amtliches Dokument, sondern nur Empfehlung!) für diese Vollmacht stellen wir als Download unter <http://www.asvo-sport.eu/leistungen.html> zur Verfügung. Für Slowenien und Kroatien gibt es diese auch in der jeweiligen Landessprache.

In Bosnien & Herzegowina, Mazedonien und Griechenland muss die Vollmacht zusätzlich amtlich beglaubigt werden, für Serbien wird die Beglaubigung empfohlen. Öffentliche Beglaubigungen können bei Gericht oder Notaren eingeholt werden, Gebührenauskünfte erhalten Sie direkt beim bei Gericht oder beim Notar.

Tipp:

Zusätzlich zur Vollmacht noch eine Kopie der Geburtsurkunde beilegen